

**Wichtiger Hinweis für alle Lehramtsstudierenden,**  
**die ab dem Prüfungstermin Herbst 2025**  
**die Erste Lehramtsprüfung in der Fächerverbindung**  
**ablegen wollen:**

*Im Vorgriff auf die nächste Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) gilt ab dem Prüfungstermin Herbst 2025 Folgendes:*

*Die sogenannte „Meldefrist“ für die Erste Staatsprüfung nach § 31 Abs. 2 LPO I, welche bislang indirekt die maximale Studiendauer bei Lehramtsstudiengängen begrenzt, wird ab dem Prüfungstermin Herbst 2025 nicht mehr angewendet.*

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Begrenzungen der Studienzeit durch die Hochschulen davon unberührt bleiben:

Wie bisher steht es den bayerischen Hochschulen frei, in ihren Prüfungsordnungen Regeltermine und Fristen für die Ablegung der Modulprüfungen und deren Wiederholungen dergestalt festzulegen, dass damit im Ergebnis Studienzeiten begrenzt sind.